

12549/AB
Bundesministerium vom 02.01.2023 zu 12870/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.815.468

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 12870/J des Abg. Wurm** betreffend **Ziel 1: Stärkung der Bildung der Verbraucher in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz Budget 2023** wie folgt:

Frage 1:

- *Seit welchem Budgetjahr existiert das Ziel 1: „Stärkung der Bildung der Verbraucher“ in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz??*

Dieses Wirkungsziel auf Detailbudgetebene existiert seit Beginn der wirkungsorientierten Haushaltsführung.

Frage 2:

- *Auf welcher Grundlage wurde dieses Ziel 1 seinerzeit formuliert?*

Die Ziele wurden und werden auf Grund der Tätigkeiten und Förderschwerpunkte der Sektion III formuliert.

Fragen 3 und 4:

- *Gab es zu diesem Ziel 1 seinerzeit Alternativ-Ziele?*
- *Wenn ja, wie lauteten diese Alternativ-Ziele?*

Nein, diese Maßnahmen repräsentieren die wesentlichsten Aktivitäten im Bereich der Verbraucherbildung.

Frage 5:

- *Wird dieses Ziel 1 jährlich durch das BMSGPK bzw. die Konsumentenschutzsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Ziele formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?*

Das Ziel wird jährlich evaluiert und überprüft, ob die Kennzahlen bzw. Meilensteine erreicht werden und wenn nicht, warum das so ist.

Frage 6:

- *Seit wann existiert die Maßnahme: „Teilnahme an Veranstaltungen und Messen zur Erhöhung der Bekanntheit der Website www.konsumentenfragen.at und der Unterrichtsmaterialien“?*

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Frage 7:

- *Auf welcher Grundlage wurde diese Maßnahme seinerzeit formuliert?*

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

Frage 8:

- *Gab es zu dieser Maßnahme seinerzeit Alternativ-Maßnahmen?*

Auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

Frage 9:

- *Wird diese Maßnahme jährlich durch das BMSGPK bzw. die Konsumentenschutzsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Maßnahmen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?*

Auf die Beantwortung der Frage 5 wird verwiesen.

Frage 10:

- *Warum wurden die Meilesteine/Kennzahlen für 2023: „Durchschnittliche Zugriffe auf die Website pro Tag in den 3 Bereichen der Website konsumentenfragen.at (Informationen für Bürger:innen, Verbraucherbildung für Elementarpädagogik, Primarstufe und Sekundarstufe sowie der Finanzbildung): 1.100 (2023)" formuliert?*

Die Website www.konsumentenfragen.at ist jene Website, mit der die Sektion III an die Verbraucher:innen herantritt, weswegen die Entwicklung der Zugriffe eine wichtige Kenngröße darstellt.

Frage 11:

- *Wurden diese Meilesteine/Kennzahlen auch schon in den Vorjahren formuliert und wenn ja seit wann?*

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Fragen 12 bis 14:

- *Auf welcher Grundlage wurden diese Meilesteine/Kennzahlen seinerzeit formuliert?*
- *Gab es zu diesen Meilensteinen/Kennzahlen seinerzeit bzw. 2023 Alternativ-Meilesteine/Kennzahlen?*

- *Werden diese Meilensteine/Kennzahlen jährlich durch das BMSGPK bzw. die Konsumentenschutzsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Meilensteine/Kennzahlen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?*

Auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 5 wird verwiesen.

Frage 15:

- *Warum wurden die Meilensteine/Kennzahlen für 2023: „Unterrichtsmaterialien(UM) für sämtliche Schulstufen und Kindergärten: Lückenschließung und Erweiterung der Themen der UM; jährl. Wartung und Aktualisierung der bestehenden UM (31.12.2023). (Anmerkung: 2022 soll für die Elementarstufe e. Spielstadt entwickelt werden, die Gelegenheit zur spielerischen Erfassung von Konsum und seinen Zshgen gibt. 2023 sollen sie auf Grund weltweiter krisenhafter Entwicklungen angepasst und erweitert werden, um bestmögliche Resilienz der Kinder zu erreichen.“ formuliert?*

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

Frage 16:

- *Wurden diese Meilensteine/Kennzahlen auch schon in den Vorjahren formuliert und wenn ja seit wann?*

Die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird seit Beginn der wirkungsorientierten Haushaltsführung als Meilenstein herangezogen.

Frage 17:

- *Auf welcher Grundlage wurden diese Meilensteine/Kennzahlen seinerzeit formuliert?*

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

Frage 18:

- *Gab es zu diesen Meilensteinen/Kennzahlen seinerzeit bzw. 2023 Alternativ-Meilensteine/Kennzahlen?*

Auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

Frage 19:

- *Werden diese Meilensteine/Kennzahlen jährlich durch das BMSGPK bzw. die Konsumentenschutzsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Meilensteine/Kennzahlen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?*

Auf die Beantwortung der Frage 5 wird verwiesen.

Frage 20:

- *Was bedeutet die Abkürzung „Zshgen“?*

Es scheint sich um einen Tippfehler zu handeln und soll „Zusammenhänge“ heißen.

Fragen 21 bis 30:

- *Warum wurden die Meilensteine/Kennzahlen für 2023: „Teilnahme an 3 Veranstaltungen bzw. Messen (31.12.2023). (Zweck: Problemsammlung, Bewusstsein schaffen und Information der Bevölkerung bei den Veranstaltungen.)“ formuliert?*
- *Wurden diese Meilensteine/Kennzahlen auch schon in den Vorjahren formuliert und wenn ja seit wann?*
- *Auf welcher Grundlage wurden diese Meilensteine/Kennzahlen seinerzeit formuliert?*
- *Gab es zu diesen Meilensteinen/Kennzahlen seinerzeit bzw. 2023 Alternativ-Meilensteine/Kennzahlen?*
- *Werden diese Meilensteine/Kennzahlen jährlich durch das BMSGPK bzw. die Konsumentenschutzsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-*

Meilensteine/Kennzahlen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?

- *Warum wurden die Meilensteine/Kennzahlen für 2023: „Bundesweite Abhaltung von Seminaren an Pädagogischen Hochschulen und Bundesanstalten für Elementarpädagogik: 21 Seminare fanden bundesweit statt (31.12.2023).“ formuliert?*
- *Wurden diese Meilensteine/Kennzahlen auch schon in den Vorjahren formuliert und wenn ja seit wann?*
- *Auf welcher Grundlage wurden diese Meilensteine/Kennzahlen seinerzeit formuliert?*
- *Gab es zu diesen Meilensteinen/Kennzahlen seinerzeit bzw. 2023 Alternativ-Meilensteine/Kennzahlen?*
- *Werden diese Meilensteine/Kennzahlen jährlich durch das BMSGPK bzw. die Konsumentenschutzsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Meilensteine/Kennzahlen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?*

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 wird verwiesen.

Fragen 31 bis 39:

- *Seit wann existiert die Maßnahme: „Abhaltung von Führungen durch das CoColab, dem Konsumentenlehrpfad des Österreichischen- Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums.“?*
- *Auf welcher Grundlage wurde diese Maßnahme seinerzeit formuliert?*
- *Gab es zu dieser Maßnahme seinerzeit Alternativ-Maßnahmen?*
- *Wird diese Maßnahme jährlich durch das BMSGPK bzw. die Konsumentenschutzsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Maßnahmen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?*
- *Warum wurden die Meilensteine/Kennzahlen für 2023: „Anzahl der Personen, die mobil, online oder in Präsenz eine Führung erhalten haben: 8.500 (2023) Erste Führungen im Normalbetrieb finden statt (31.12.2023).“ formuliert?*
- *Wurden diese Meilensteine/Kennzahlen auch schon in den Vorjahren formuliert und wenn ja seit wann?*
- *Auf welcher Grundlage wurden diese Meilensteine/Kennzahlen seinerzeit formuliert?*

- Gab es zu diesen Meilensteinen/Kennzahlen seinerzeit bzw. 2023 Alternativ-Meilensteine/Kennzahlen?
- Werden diese Meilensteine/Kennzahlen jährlich durch das BMSGPK bzw. die Konsumentenschutzsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Meilensteine/Kennzahlen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?

Die Maßnahme betreffend COCO lab wurde 2022 neu aufgenommen. Im Übrigen wird auf die Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Frage 40 bis 48:

- Seit wann existiert die Maßnahme: „Erweiterung des Angebots des Museums um die Führung CoCoFin (Conscious consumers finance)?“?
- Auf welcher Grundlage wurde diese Maßnahme seinerzeit formuliert?
- Gab es zu dieser Maßnahme seinerzeit Alternativ-Maßnahmen?
- Wird diese Maßnahme jährlich durch das BMSGPK bzw. die Konsumentenschutzsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Maßnahmen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?
- Warum wurden die Meilensteine/Kennzahlen für 2023: „Erweiterung des Angebots des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums (ÖGWM) durch Förderung der Erstellung eines Designs für Workshops zum Thema Finanzbildung im Sinne eines sozioökonomischen Zugangs“ formuliert?
- Wurden diese Meilensteine/Kennzahlen auch schon in den Vorjahren formuliert und wenn ja seit wann?
- Auf welcher Grundlage wurden diese Meilensteine/Kennzahlen seinerzeit formuliert?
- Gab es zu diesen Meilensteinen/Kennzahlen seinerzeit bzw. 2023 Alternativ-Meilensteine/Kennzahlen?
- Werden diese Meilensteine/Kennzahlen jährlich durch das BMSGPK bzw. die Konsumentenschutzsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Meilensteine/Kennzahlen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?

Die Maßnahme zu COCO fin wurde 2023 neu aufgenommen. Im Übrigen wird auf die Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Frage 49:

- *Welche finanziellen Mittel sollen für die Maßnahmen bzw. die Erreichung der Meilensteine/Kennzahlen 2023 jeweils im Budget 2023 aufgewendet werden bzw. welche finanziellen Mittel sind für die die Maßnahmen bzw. die Erreichung der Meilensteine/Kennzahlen 2023 zur Erreichung des Ziel 1: „Stärkung der Bildung der Verbraucher“ in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz Budget 2023 budgetiert?*

Für die angeführten Maßnahmen sind 450.000 € budgetiert. Darüber hinaus sind weitere Verbraucher- und Finanzbildungsmaßnahmen angedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

